

Weiterbildung in der Arbeitslosenversicherung (ALV)

Autor(en): **Wille, Beate**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Diskussion : Magazin für aktuelle Gewerkschaftspolitik**

Band (Jahr): - **(1992)**

Heft 18: **Berufsbildung : Weiterbildung**

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-584235>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Weiterbildung in der Arbeitslosenversicherung (ALV)

Nach Jahren der Vollbeschäftigung setzte in der Schweiz (und anderswo) im Herbst 1974 ein Konjunkturabschwung ein; gleichzeitig verschärfen sich deutlich die Schwierigkeiten mit den strukturellen Anpassungsprozessen. Da im Sommer 1974 nur knapp jede/jeder fünfte Arbeitnehmer(in) in der Schweiz gegen Arbeitslosigkeit versichert und da auf längere Sicht neben der konjunkturellen mit einer strukturellen Arbeitslosigkeit zu rechnen war, konnte die Neukonzeption der ALV zügig an die Hand genommen werden. Sie sah u.a. ein Obligatorium für alle ArbeitnehmerInnen, die hälftige Beteiligung der ArbeitgeberInnen an den Prämien (vorderer nur fakultativ) und finanzielle Massnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Arbeitslosigkeit (Präventivmassnahmen/PM) vor. Bis dahin beschränkte sich die ALV auf die Auszahlung von Taggeldern und die Stellenvermittlung, in Ansätzen auf die Bekämpfung bereits bestehender Arbeitslosigkeit.

PRÄVENTIVMASSNAHMEN KAUM MÖGLICH

Das Obligatorium und die Beteiligung der ArbeitgeberInnen an den Prämien war mehr oder weniger unbestritten; auch die PM wurden allgemein als notwendig und sinnvoll begrüsst. Allein die Ausgestaltung führte zu grossen Meinungsunterschieden, na-

Arbeitslosigkeit ist wieder ein Thema, und im Zusammenhang mit ihr ist viel von den sogenannten Präventivmassnahmen die Rede. In ihrem Artikel setzt sich Beate Wille mit der Geschichte und den Möglichkeiten der Weiterbildung durch die ALV auseinander.

mentlich zwischen ArbeitgeberInnen- und ArbeitnehmerInnenseite. Schon bei der Vernehmlassung zum Bundesverfassungsartikel wurde betont, die ALV dürfe nicht störend in die Konjunktur- und Strukturpolitik, Regionalpolitik oder in die Bildungspolitik eingreifen. Anstelle der von linker Seite verlangten speziellen Förderung von Personen, die auf dem Arbeitsmarkt besonders benachteiligt sind – Leute mit mangelhaften oder fehlenden beruflichen Qualifikationen, darunter viele (wiedereinsteigende) Frauen –, wurde nur eine enge arbeitsmarktliche Indikation im Gesetz aufgenommen, die tendenziell diejenigen fördert, die ohnehin schon relativ gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben. Anlässlich der Revision des ALV-Gesetzes (AVIG) 1988 verlangten daher sowohl die SPS als auch der SGB endlich PM, die diesen Namen wirklich verdienen – leider vergeblich. Die PM sollen die berufliche Mobilität fördern; zu ihnen gehören neben den Leistungen

für Weiterbildung und Umschulung, die hier das Thema sind, auch Einarbeitungszuschüsse, Beschäftigungsprogramme, Beiträge für WochenaufenthalterInnen und Pendlerkosten sowie Beiträge zur Förderung der Arbeitsmarktforschung und besondere Massnahmen zur Arbeitsvermittlung.

ARBEITSLOSIGKEIT WIRD INDIVIDUELL BEHANDELT

Der Begriff der Arbeitslosigkeit ist hier nicht als makroökonomische oder gesellschaftliche Grösse zu verstehen, sondern immer in bezug auf den/die einzelne(n) Versicherte(n). Anspruch auf Leistungen zur Weiterbildung oder Umschulung haben daher nur Personen, die bereits arbeitslos oder unmittelbar von Arbeitslosigkeit bedroht sind, d.h., denen die Kündigung zumindest konkret in Aussicht gestellt wurde. Eine weitere Förderung von ArbeitnehmerInnen, z.B. aus strukturschwachen Branchen oder mit schlechten beruflichen Vor-

«Anspruch auf Leistungen zur Weiterbildung oder Umschulung haben daher nur Personen, die bereits arbeitslos oder unmittelbar von Arbeitslosigkeit bedroht sind, d.h., denen die Kündigung zumindest konkret in Aussicht gestellt wurde.»

aussetzungen, ist also ausgeschlossen.

Sinn und Ziel der Weiterbildung durch die ALV ist die möglichst rasche und günstige Wiedereingliederung von Arbeitslosen oder unmittelbar von Arbeitslosigkeit Bedrohten in den Arbeitsmarkt auf dem tiefsten noch zumutbaren Niveau. Kurse werden nur bewilligt, sofern

1. die Vermittlungsfähigkeit aus Gründen des Arbeitsmarktes unmöglich oder stark erschwert ist und

2. nach Absolvierung des Kurses reelle Chancen auf eine Stelle bestehen.

Ausgeschlossen sind: Grundausbildung und berufsbüchliche Einarbeitung oder Weiterbil-

dung. Unter den genannten Einschränkungen können alle im In- und Ausland angebotenen Kurse bewilligt werden.

WIEDEREINGLIEDERUNG NICHT IMMER UNPROBLEMATISCH

Gegen die möglichst rasche und günstige Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt habe ich grundsätzlich keine Einwände. Bei zunehmender Arbeitslosigkeit besteht jedoch die Gefahr, vorwiegend diejenigen zu fördern, die rasch und günstig integrierbar sind. Viele schwer vermittelbare Arbeitslose scheitern an der zweiten obengenannten Bedingung, sofern sie in ihrem angestammten Arbeitsbereich nur über geringe Qualifikationen verfügen und auch nach dem Besuch mehrerer Kurse nur geringe Chancen auf eine Anstellung haben, wenn sie auf dem Arbeitsmarkt mit Getausgebildeten konkurrieren müssen.

Das ist z.B. der Fall bei vorwiegend weiblichen ungelerten Bürokräften. Bis vor kurzem wurde ihnen von der ALV ein Kurs bewilligt, um sich einige fehlende theoretische Kenntnisse anzueignen, mit denen sie in der Hochkonjunktur durchaus gute Aussichten auf eine Arbeitsstelle hatten. Bei der jetzigen Arbeitsmarktlage, wo sogar gutqualifiziertes Personal entlassen wird, haben die Ungelernten praktisch keine Chancen mehr auf eine Anstellung im Bürobereich. Ihre Gesuche werden abgelehnt und sie selbst angewiesen, eine Stelle im Verkauf oder als HilfsarbeiterIn zu suchen/anzunehmen, sofern ihnen dies aufgrund des versicherten Verdienstes und der persönlichen Umstände zugemutet werden kann.

Relativ grosszügig bewilligt werden momentan Deutschkurse für Fremdsprachige, die den Nachweis erbringen können, dass sie wegen fehlender oder ungenügender Deutschkenntnisse keine zumutbare Stelle finden. Darunter befin-

den sich viele HilfsarbeiterInnen, die zurzeit ohne gewisse Deutschkenntnisse nicht einmal eine Anstellung als HilfsarbeiterIn erhalten. Im Gegensatz zu den ungelerten Bürokräften kann von ihnen nicht erwartet werden, dass sie eine «tiefere» Arbeit annehmen, weil es die nicht gibt. Die Erfordernis der Eingliederung auf tiefstem Niveau ist somit jetzt noch erfüllt. Bei weiterhin steigenden Arbeitslosenzahlen sind jedoch auch die Deutschkurse für Unqualifizierte in Frage gestellt.

Im Einzelfall lässt sich die ALV bezüglich der Höhe der Kursgelder nicht lumpen, auch nicht bei Unqualifizierten. So kosten z.B. der Deutschkurs mit Impulsprogramm für schlecht integrierte AusländerInnen des VFBW und der Kurs Berufliche Perspektiven für Langzeitarbeitslose des SAH je etwa 6000 Franken.

KURSE KÖNNEN PRÄVENTION NICHT ERSETZEN

Die vielen bewilligten Kurse und Kürsli vermögen zwar da und dort durchaus punktuell einzelne Fähigkeiten und Kenntnisse zu verbessern, aber eine umfassende Verbesserung der beruflichen Qualifikation kann und soll nicht erreicht werden. Das Moment der Prävention kann kaum greifen, da Arbeitslosigkeit immer als individuelle und nicht als gesellschaftliche Grösse betrachtet wird. Prävention von zukünftiger Arbeitslosigkeit ist überdies fast ausgeschlossen, da nur die gegenwärtige Arbeitsmarktlage in die Überlegungen einbezogen werden darf. Für eine Prävention, die diesem Namen gerecht werden will, müsste die ALV aktiv in die Konjunktur- und Struktur- und Bildungspolitik, teilweise auch in die Regionalpolitik, eingreifen, was ihr bis jetzt verwehrt ist. Gegenwärtig muss sich die ALV auf eine passive Arbeitsmarktpolitik beschränken, indem sie den vorhandenen Ar-

beitsmarkt als gegeben hin- nimmt und versucht, die einzelnen Arbeitslosen an besagten Arbeitsmarkt anzupassen. Viele Stellensuchende, die eine Förderung besonders nötig hätten, fallen durch die zu weiten Maschen des vorhandenen Netzes: Unqualifizierte, Frauen (besonders mit Kindern), AusländerInnen, Leute mit gesundheitlichen Problemen, Alte und zunehmend Jugendliche. Für ihre langandauernde Arbeitslosigkeit werden diese Leute dann auch noch mit einer Degression der Tagelöhner bestraft. Auf Probleme im Zusammenhang mit dem Vollzug des Gesetzes bin ich hier gar nicht eingegangen; ich möchte nur pauschal festhalten, dass das ganze Verfahren zu schwerfällig und zu sehr auf Kontrolle ausgerichtet ist. Das ALV-Gesetz (AVIG) wurde zwar auf den 1.1.92 revidiert, aber im Hinblick auf eine bleibende Arbeitslosigkeit auf hohem Niveau müsste das ganze System, besonders die PM, neu überdacht und die hohen wirtschaftlichen und sozialen Kosten der Arbeitslosigkeit in die Überlegungen einbezogen werden.

In der Zwischenzeit könnten die Gewerkschaften einige Zeichen setzen. Seit Beginn dieses Jahres kann die ALV die gesamten nachgewiesenen notwendigen Kosten der Durchführung von Kursen ausrichten. Besonders für unqualifizierte Arbeitslose bestehen nur ganz wenige Kursangebote; von daher würde sich für Gewerkschaften neben der Weiterbildungsoffensive des Bundes ein breites Tätigkeitsfeld auftun. Die speziell für Arbeitslose konzipierten Kurse haben überdies Signalwirkung: Viele Leute auf den diversen Ämtern sind der Meinung, nur zu diesen Kursen hätten Arbeitslose Zutritt, und empfehlen diese entsprechend. Die bisherige weitgehende Zurückhaltung der Gewerkschaften gegenüber allem, was mit Arbeitslosigkeit zu tun hat, ist mir unbegreiflich, und ich hoffe sehr, dass sich das in Zukunft ändert.

«Bei der jetzigen Arbeitsmarktlage, wo sogar gutqualifiziertes Personal entlassen wird, haben die Ungelernten praktisch keine Chancen mehr auf eine Anstellung im Bürobereich.»